

Originalstellungnahmen | Eppendorf3 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1046	Details
eingereicht am: 25.06.2025	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Bezirksamt Hamburg-Nord - MR 3 Abteilung: Fachamt Management des öffentlichen Raums Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bereich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Die Stellungnahme Management des öffentlichen Raumes Stadtgrün erfolgt als zuständige Stelle für den angrenzenden Baumbestand und öffentlichem Grün.

Planzeichnung:

Hierzu ergeben sich keine weiteren Anmerkungen / Ergänzungen.

Verordnung - zu den § 2 Festsetzungen:

Hierzu ergeben sich keine weiteren Anmerkungen / Ergänzungen.

Begründung:

3.4 Angaben zum Bestand, Verkehrliche Erschließung:

Hinsichtlich der Erschließung der Tiefgarage über die Zufahrt für die im hinteren Bereich der Goernerstraße belegene Garage gibt es bereits konkrete Planungen die vorsehen, die bestehende Grundstücksüberfahrt zu verbreitern, um eine Warteposition (vor der Durchfahrt) auf eigenem Grund darstellen zu können. Einer Verbreiterung der Zufahrt in Richtung des Straßenbaums wird seitens des Fachbereiches MR3 nicht zugestimmt. Es spricht jedoch nichts gegen eine Erweiterung auf der baumabgewandten Seite.

5.2 Überbaubare Grundstücksflächen, Maß der baulichen Nutzung und Bauweise, Abschnitt Überbaubare Grundstücksflächen:

Ergänzend zu der Aussage aus der Begründung „*Innerhalb der Schutzäcke der Kronentraufe sind bauliche Eingriffe unzulässig – dazu zählen insbesondere Balkone, Erker oder andere Vorbauten, welche die Baumkrone beeinträchtigen*“ ist zu erwähnen, dass nach eingehender Untersuchung des Fachbereiches MR3 die Errichtung von Balkonen im Bereich des vorhandenen Straßenbaumbestandes ausgeschlossen werden kann, da mögliche Schnittmaßnahmen an den Bäumen über das Maß der Baumverträglichkeit hinausgehen würden.

Hinweis: Bauweise: „*Ein Abgang der Gebäude ist zu erwarten*“. Hier ist durch die gegebenen Strukturen und aufgrund des Alters der Gebäude bei Abriss der Artenschutz zu berücksichtigen.

Hinweis zur geplanten Tiefgarage. Hierzu wurden im Planungsprozess bereits Wurzelraumuntersuchungen durchgeführt, die aber im weiteren Verlauf aufgrund des unzureichenden Prüfumfangs nochmals zu ergänzen sind.